

II-8706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/363-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 10. Februar 1993
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

3914/AB
1993-02-11
zu 3955/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Friedrich Svhalek und Genossen vom 16. Dezember 1992, Nr. 3955/J, betreffend Entschließung des Nationalrates zur Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs in der Ostregion, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Thema der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im allgemeinen wurde in die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 1993 einbezogen.

Daraus resultieren bereits die ersten konkreten Maßnahmen, die darin bestehen, daß durch das Finanzausgleichsgesetz 1993 der bisherige Zweckzuschuß des Bundes an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen (§ 22 Abs. 1 Z 3 Finanzausgleichsgesetz 1989) auf jährlich 215 Mio. S angehoben und außerdem, zusammen mit dem Zuschuß des Bundes an Gemeinden für Personennahverkehrsinvestitionen (§ 22 Abs. 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 1989), der in seiner Höhe von jährlich 226,8 Mio. S unverändert bleibt, in eine Finanzzuweisung zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse im Haushalt umgewandelt wurde.

Den Gemeinden kommen somit ab 1993 für den öffentlichen Personennahverkehr Finanzzuweisungen von insgesamt rund 442 Mio. S jährlich zugute.

Der bisher den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Wien regelnde "Wiener Vertrag" aus dem Jahre 1986 und das Übereinkommen aus dem Jahre 1990 wurden durch eine jüngst erfolgte Vereinbarung ergänzt beziehungsweise den neuen Gegebenheiten angepaßt. Hinsichtlich des Ausbaues der U-Bahn sind dabei folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 2 -

1. Verlängerung der U 6 bis Siebenhirten
2. Umbau der Station Wien Nord (Praterstern)
3. Verlängerung der U 3 von Erdberg nach Simmering
4. Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf
5. Anschaffung von 21 Doppeltriebwagen für die U 1 und die U 4
6. Bau einer viergleisigen Wendeanlage in Heiligenstadt

Hinsichtlich aller mit dem Schnellbahnausbau in Zusammenhang stehenden Fragen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 3957/J durch den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zu 2.:

Die Gesamtkosten der U-Bahn-Projekte werden derzeit mit 18,605 Mrd. S veranschlagt.

Die Finanzierungskonzepte sehen, so wie bisher, eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 50 : 50 zwischen Bund und Land vor. Der Vorfinanzierungsrahmen wird von bisher 2,2 Mrd. S auf 8 Mrd. S erweitert, wobei diese Kosten vom Bund getragen werden.

Zu 3.:

Anlässlich der abschließenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 1993 wurde unter den Finanzausgleichspartnern vereinbart, die Probleme der Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs unverzüglich weiter zu beraten, um eine zukunftsorientierte und langfristig tragbare Lösung zu finden.

Eine erste Gesprächsrunde hat bereits am 15. Jänner 1993 unter meinem Vorsitz im Bundesministerium für Finanzen stattgefunden, wobei der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, die Landesfinanzreferenten und Vertreter des Österreichischen Städtebundes sowie des Österreichischen Gemeindebundes anwesend waren.

Zu 4.:

Die Verhandlungen mit den Ressorts auf Bundesebene und den Ländern und Gemeinden sind derzeit im Gange. Da der Zeitpunkt des Abschlusses dieser Gespräche noch nicht abzusehen ist, ersuche ich um Verständnis, daß derzeit noch keine verlässlichen Aussagen darüber gemacht werden können, wann ein abschließender Maßnahmenkatalog vorliegen wird.

Beilagen



BEILAGE

Nr. 39551J

1992 -12- 16

Anfrage

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschließung des Nationalrates zur Attraktivierung des öffentlichen
Nahverkehrs in der Ostregion

Ausgehend von einer Bürgerinitiative betreffend " Initiative gegen den Verkehrsinfarkt in Wien " hat sich der Nationalrat in den letzten Monaten mit dieser Frage auseinandergesetzt. Nach intensiven Diskussionen wurde eine entsprechende Entschließung der Nationalrates verabschiedet.

In der Zwischenzeit sind die Verkehrsprobleme in der Ostregion, speziell in Wien, größer geworden. Der verstärkte Transitverkehr, der Besucherstrom aus Osteuropa und die vermehrte Anzahl von Kraftfahrzeugbesitzern haben die Notwendigkeit einer weiteren Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs dringlicher gemacht.

In der Entschließung des Nationalrates wird der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht, rasch Konzepte zu erarbeiten und im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie den betroffenen Ländern und Gemeinden auch für die entsprechenden Finanzierungskonzepte dieser unbedingt notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für den Verkehr zu sorgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

Anfrage :

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die Forderungen der Entschließung zu erfüllen ?
2. Gibt es bereits konkrete Finanzierungskonzepte ?
3. Sind von Ihrem Ressort Gespräche mit den betroffenen Ländern und Gemeinden geführt worden ?
4. Wann ist mit einem abschließenden Maßnahmenkatalog unter Beteiligung Ihres Ressorts zu rechnen ?